

## Hygienekonzept zur Durchführung der Mitgliederversammlung des Turn- und Sportverein 1889 e. V. Kassel – Waldau im Gemeindehaus Kassel-Waldau

---

Sehr geehrte Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Mitgliederversammlung,

mit der Kontakt- und Betriebsbeschränkungsverordnung des Landes Hessen vom 7. Mai 2020 in der Fassung vom 1. August 2020 ist eine Zusammenkunft unter Einhaltung von Maßnahmen möglich. Die Ausführung von Zusammenkünften und der Aufenthalt unterliegt dem gänzlich auszuführenden vorliegenden Hygienekonzept zur Durchführung von Zusammenkünften, Veranstaltungen und Kulturangeboten im Gemeindehaus Kassel-Waldau.

### **Bitte beantworten Sie vorab diese Fragen ehrlich für sich:**

1. Wurden Sie positiv auf das Coronavirus getestet?
2. Besteht der Verdacht, dass Sie infiziert sind oder hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten oder als infiziert verdächtigen Person?
3. Befinden Sie sich zurzeit in behördlich angeordneter Quarantäne?
4. Fühlen Sie sich nicht gesund?

**Dann ist für Sie der Zutritt zum Gemeindehaus und die Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht gestattet.**

Ein Aufenthalt und die Ausführung von Veranstaltungen im Gemeindehaus Kassel-Waldau und im Freien sind möglich, wenn:

1. ein Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten wird. Davon ausgeschlossen sind Angehörige eines Hausstandes oder Personen die aus geschäftlichen, beruflichen, dienstlichen, schulischen oder betreuungsrelevanten Gründen diesen Abstand nicht wahren können.
  - 1.1. Besonders zu beachten ist dies auch im Einlassbereich des Gemeindehauses.
  - 1.2. Jeglicher Körperkontakt zwischen Personen sollte, unter dem unter 1 zu berücksichtigenden Ausschlusses, vermieden werden.
  - 1.3. Falls sich eine Gruppe von bis zu 10 Personen meldet und signalisiert zusammen zu gehören kann der Mindestabstand in dieser Gruppe unterschritten werden. Dabei gilt es zu beachten, dass der Mindestabstand zu anderen Gruppen/ Personen eingehalten wird und dass die Gruppe den Veranstaltungsbereich geschlossen Betreten und Verlassen muss.
2. der große Saal im ersten Obergeschoss des Gemeindehauses mit geöffnetem Raumtrenner zum kleinen Saal im ersten Obergeschoss verwendet wird. Somit werden großer und kleiner Saal zu einem Raum. Eine Tür des Saals im ersten OG wird Eingang und die zweite Tür als Ausgang genutzt.
3. der Saal im Erdgeschoss nur mit getrennten Ein- und Ausgangstüren genutzt wird.

4. der Zugang und das Verlassen des Gebäudes durch getrennte Ein- und Ausgänge ermöglicht wird.
  - 4.1. Davon kann abgesehen werden, wenn eine feste Terminierung für das Betreten und das Verlassen des Gebäudes für Teilnehmer vorgegeben ist. Diese Terminierungen müssen eine Differenz von mindestens 30 Minuten vorweisen, damit ein getrenntes Betreten und Verlassen möglich ist. In diesem Fall ist das Betreten und Verlassen durch den großen Eingangskorridor vorzusehen.
5. alle Räume des Gemeindehauses, bis auf die Säle, ausschließlich von Einzelpersonen genutzt werden.
6. die Teilnehmerhöchstzahl im Gemeindehaus, in der Saalkombination im Obergeschoss auf 35 Personen und im Erdgeschosssaal auf 15 Personen beschränkt ist. Die Teilnehmerhöchstzahl im Kirchengebäude ist auf 45 Personen beschränkt.
7. alle Teilnehmer den Mund-Nasen-Bereich bedeckt halten. Dies kann durch eine Maske oder Baumwollmaterialien wie z.B. Schals erfolgen.
  - 7.1. Da ein alleiniger Aufenthalt im Gemeindehaus nicht versichert werden kann, muss auch bei einem vermeintlich alleinigen Aufenthalt von Einzelpersonen der Mund- Nasen-Bereich bedeckt gehalten werden.
  - 7.2. Unter besonderer Beachtung von 1. können folgende Ergänzungen wahrgenommen werden:
    - 7.2.1. Sitzende Teilnehmer dürfen den Mund-Nasen-Schutz ablegen
    - 7.2.2. Im Freien darf auf den Mund-Nasen-Schutz verzichtet werden.
8. keine Materialien entgegengenommen oder weitergereicht werden.
  - 8.1. Materialien dürfen bereitgelegt und zu einem späteren Zeitpunkt vom Teilnehmer entnommen werden.
9. die Emporen durch klare Markierung geschlossen gehalten werden.
10. im Eingangsbereich des Aufenthaltsbereiches Desinfektionsmittel bereitgestellt wird.
11. die Türgriffe und Handläufe nach jeder Veranstaltung desinfiziert werden.
12. im Aufenthaltsbereich die Regularien aus Anlage 1 für Besucher gut sichtbar zu erkennen sind.
13. die veranstaltende Person oder juristische Person für die Einhaltung der Schutzmaßnahmen verantwortlich ist. Bei der Erläuterung und Einhaltung der Regularien können Ehrenamtliche und Beauftragte unterstützend agieren. Verantwortlich bleibt der Veranstalter.

Turn- und Sportverein 1889 e. V. Kassel-Waldau  
Der Vorstand

## Hygiene-Regeln für Angebote im Gemeindehaus

### ➤ Aushang!

**Bitte beantworten Sie vor Betreten des Gemeindehaus diese Fragen ehrlich für sich:**

1. Wurden Sie positiv auf das Coronavirus getestet?
2. Besteht der Verdacht, dass Sie infiziert sind oder hatten Sie innerhalb der letzten 14 Tage Kontakt zu einer infizierten oder als infiziert verdächtigen Person?
3. Befinden Sie sich zurzeit in behördlich angeordneter Quarantäne?
4. Fühlen Sie sich nicht gesund?

**Dann ist für Sie der Zutritt zum Gemeindehaus und die Teilnahme an der Mitgliederversammlung nicht gestattet.**

1. Bitte **desinfizieren** Sie sich beim Eintreten in das Gemeindehaus die Hände mit dem bereitgestellten Desinfektionsmittel.
2. Ein **Mindestabstand** von 1,5 Metern ist zwischen Personen einzuhalten. Davon ausgeschlossen sind Angehörige eines Hausstandes oder Personen die aus geschäftlichen, beruflichen, dienstlichen, schulischen oder betreuungsrelevanten Gründen diesen Abstand nicht wahren können.
3. Auf **Körperkontakt**, wie z.B. bei einem Handschlag oder Umarmung ist zu verzichten.
4. Hust- und Niesetikette beachten (bitte niesen oder husten Sie in die Armbeuge)
5. Das Tragen von **Mund-Nase-Masken** oder Tüchern zur Abdeckung dieses Bereiches ist vorgeschrieben.
  - Unter besonderer Berücksichtigung von 1. kann im Sitzen oder im Freien darf auf das Tragen verzichtet werden,
5. Es dürfen keine Materialien entgegengenommen oder weitergereicht werden.